

RHEINISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter der Gymnasien in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

Der Vorsitzende
Martin Sina, OstD

Abtei-Gymnasium Brauweiler Europaschule
Kastanienallee 2, 50259 Pulheim
Telefon: 02234 98202-11
Telefax: 02234 98202-23
E- Mail: rhdv@msina.de

An das
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes NRW
Herrn Dr. Ludger Schrapper
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Pulheim, den 29.08.2019

Seite 1 von 2

Stellungnahme zum Entwurf 15. Schulrechtsänderungsgesetz (15. Schul-RÄndG) vom 10.07.2019 - Verbändebeteiligungsverfahren

Sehr geehrter Herr Dr. Schrapper,

die Änderungen in der Entwurfsfassung sind für die Rheinische Direktorenkonferenz durchweg nachvollziehbar und bringen an einigen Stellen deutliche Verbesserungen bei der Handlungssicherheit im schulischen Alltag mit sich.

Die Neufokussierung bei der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler entsprechen den veränderten Anforderungen. (§ 52)

Die an vielen Stellen erfolgte Anpassung hinsichtlich gesundheitlicher Fragen (Schulärztliche Untersuchungen, Impfschutz etc.) sind ein klares Signal für die Erfordernisse in der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. (§§ 40, 43, 54 und 126)

Die Klarstellungen zu den Wahlbedingungen für die Mitwirkungsorgane und den Lehrerrat sind ausgesprochen hilfreich, da es hier immer wieder zu Unsicherheiten kam. (§§ 68, 69, 72, 73)

Als **problematisch** sehen wir hier aber die Regelung in **§ 72 Abs. (1)** an, dass ein Elternvertreter für mehrere Klassen dann ein entsprechendes mehrfach gewichtetes Stimmrecht hat, dies **widerspricht** dem Rechtsgrundsatz **der Wahlgleichheit** („one man - one vote“). Wir verstehen die dahinterstehende Intention, je Klasse eine Stimme abzubilden. Da aber in den Mitwirkungsorgane kein imperatives Mandat gilt, kann dies im Extremfall zu ungunstigen Verzerrungen des Meinungsbildes führen (2-zügige Grundschule, im Extremfall kann hier jemand mit z.B. der Hälfte der Stimmen der Schulpflegschaft diese alleine bestimmen).

Wir regen an, die mehrfache Wählbarkeit beizubehalten, aber die mehrfache Zählung der Stimmen nicht zuzulassen, in diesen Fällen sollte das Stimmrecht auf den Vertreter übergehen.

Sehr hilfreich ist die Erweiterung von § 95 und die Möglichkeit, die Schulkonten für treuhänderisch verwaltete Gelder (Klassenfahrten) zu verwenden. Es ist hier aber in einer nachgeordneten Verfügung oder Verwaltungsverordnung sicherzustellen, dass z.B. Lehrkräfte für Unterkonten verfügungsberechtigt sein können, da dies insbesondere an größeren Systemen nicht ausschließlich durch die Schulsekretariate leistbar sein wird.

Ebenfalls können wir die Änderung des § 103, der Ungleichgewichte im Übergang zwischen öffentlichem und Ersatzschuldienst beehrt, begrüßen.

Die Klarstellungen im Bereich Datenschutz (§ 120f.) sind konsistent und nachvollziehbar.

Nach Koalitionsvertrag und vielen öffentlich geäußerten Willensbekundungen der Landesregierung und namentlich der Ministerin hatten wir uns allerdings einige weitere Präzisierungen erhofft.

Diese betreffen insbesondere Fragen der **Schulformwahl** und der Eignung: die alleinige **Elternentscheidung in § 11 (5)** beim Übergang auf die weiterführende Schule **widerspricht** nach wie vor **der Entscheidungsbefugnis durch den Schulleiter gem. § 46 (1)**: Wir bitten um Korrektur und Auflösung dieser Diskrepanz.

Ebenfalls sollte auch die Schule ermächtigt werden, ein **AO-SF-Verfahren gem. § 19 (5)** einzuleiten, die Befristung auf Klasse 6 gem. Abs. (7) ist aus der Perspektive des Praktikers nicht sinnvoll: fast jede Schulleiterin und jeder Schulleiter hat bereits Fälle erlebt, in denen durch Umzüge, Schulwechsel, Zuzug oder andere Umstände diese Fristen nicht einzuhalten waren bzw. die Elternzustimmung zur Einleitung eines Verfahrens lange nicht zu erhalten war, bis diese Frist schließlich verstrich.

Wir regen eine Aufhebung der Fristenregelung und die Ermöglichung der Einleitung eines AO-SF-Verfahrens auch durch die Schule an.

Für den Vorstand der Rheinischen Direktorenvereinigung



Martin Sina
Vorsitzender